



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 300/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
11.11.2008

Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

20.11.2008

Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsentwurf 2009 wird nun schon der dritte NKF-Haushalt der Stadt Coesfeld vorgelegt. Während das im Haushalt 2008 ausgewiesene Ergebnis im Planungsjahr des Jahres 2009 noch ausgeglichen war, muss nunmehr mit einem Defizit im **Gesamtergebnisplan** 2009 von rd. 1,9 Mio. EUR gerechnet werden. Höhere Abschreibungsbeträge sowie gestiegene notwendige Aufwendungen in den Zuschussbudgets (z. B. bei der Feuerwehr, den SGB II-Kosten sowie wegen der steigenden Energie- und Kraftstoffkosten) belasten den Gesamtergebnisplan zusätzlich. Aber auch der erhebliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen aufgrund der enorm gestiegenen Steuerkraft der Stadt Coesfeld gegenüber dem Landesdurchschnitt führt letztlich zu einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Nach heutigen Erkenntnissen kann mit einem ausgeglichenen Ergebnisplan erst im Jahr 2012 gerechnet werden.

Als durchweg positiv ist dagegen die Entwicklung im **Gesamtfinanzplan** 2009 zu sehen. Nach der Rückführung sämtlicher Festbetragskredite zur Liquiditätssicherung und der restlosen Tilgung von zwei Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR in 2008 wird der Weg der Entschuldung auch in 2009 weiter beschritten. Der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 957.400 EUR führt zu einem mit einem Betrag von 354.600 EUR zu einer Mitfinanzierung von veranschlagten Investitionen. Der verbleibende Betrag von 602.800 EUR wird genutzt, um auch weiterhin Investitionskredite in gleicher Höhe abzubauen, da den Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (910.000 EUR) nur eine Neuverschuldung von 307.200 EUR gegenübersteht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan
Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Gesamtergebnisplan	62 202 000 EUR	64 149 000 EUR
	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>
laufende Verwaltungstätigkeit	58 643 987 EUR	57 686 587 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	<u>3 620 250 EUR</u>	<u>4 577 650 EUR</u>
Gesamtfinanzplan	62 264 237 EUR	62 264 237 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 307 200 EUR vorgesehen.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 836 300 EUR. Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen (z. B. Vergabe eines Gesamtauftrages, Abschluss eines Kaufvertrages) in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Verringerung der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 1 947 000 EUR festgesetzt.

5. Höchstbetrag der Kassenkredite

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 12 000 000 EUR festgesetzt (mithin 3 Mio. EUR weniger als noch in der Haushaltssatzung 2008).

6. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Steuersätze bleiben unverändert und werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	224 v. H.
Grundsteuer B	393 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

Im Übrigen wird zur Struktur des Entwurfs 2009 auf den Vorbericht verwiesen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Entwurf)

Die Anlage wird nachgereicht.